

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3355-01	Termin 04.05.2023	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.05.2023	Schulausschuss	K			
17.05.2023	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Leitfaden zur Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen

Sachdarstellung

Am 16.03.2023 beschloss die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Leitfaden zur Thematik „Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“. Dieser soll der Erfüllung der Vorgabe unter § 42 (6) des Schulgesetzes NRW dienen, die dort lautet:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

So soll der Leitfaden bei einer perspektivischen Weiterentwicklung der schulischen Schutzkonzepte unterstützen. Dabei geht er auf die Elemente der bereits bekannten Schutzkonzepte (etwa der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) ein, zeigt aber vor allem Hinweise zur Prozessgestaltung einer solchen Weiterentwicklung auf. Hier bei verdeutlicht die Bekanntmachung der KMK diesen Prozesscharakter:

„Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes um einen Schulentwicklungsprozess handelt, der einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und auch das Bewusstmachen von Haltungen und ggf. deren Veränderung bedingt.“¹

¹ KMK (2023): Leitfaden für Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen vorgestellt, abgerufen am 05.04.2023 unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/leitfaden-fuer-schutzkonzepte->

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 18.04.23	Schmidt Datum 19.04.23	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K) * Ergebnis : Kenntnisnahme (K) Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3355-01	Termin 04.05.2023	Schulausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------

23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

Zu den Elementen eines Schutzkonzeptes werden folgende Punkte behandelt:

- A 1 Leitbild
- A 2 Interventionsplan
- A 3 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis
- A 4 Personalverantwortung
- A 5 Fortbildung
- A 6 Verhaltenskodex
- A 7 Partizipation
- A 8 Präventionsangebote
- A 9 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb der Schule

Die Prozessgestaltung wird unter den aufgeführten Themenabschnitten aufgearbeitet:

- B 1 Projekt-, Zeit- und Konferenzplan
 - B 2 Checkliste zur Ist-Stand- und Potential-Analyse
 - B 3 Risikoanalyse
 - B 4 Ablaufplan für einen Pädagogischen Tag
 - B 5 Evaluierung des Schutzkonzeptes
- Der Leitfaden gilt einheitlich für alle Bundesländer und kann auf der Homepage der KMK abgerufen werden (zudem im Anhang).

Anlage

Leitfaden für Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen